

# Niederschrift Nr. 19

über die **öffentliche** Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes  
Kirchspielslandgemeinden Eider  
am Montag, 20. Februar 2017, im Sitzungssaal des Amtsgebäudes Hennstedt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Volker Lorenzen als Vorsitzender  
Herr Dieter Noroschadt  
Herr Tjark Schütt  
Herr Norbert Arens (ab 19.30 Uhr)  
Herr Jens Uwe Franck  
Frau Karin Wrage  
Herr Dieter Grimm  
Herr Jens Lahrsen  
Herr Jörn Walter

## **Als Gäste anwesend:**

Herr Bauausschussvorsitzender Kurt Kring  
Frau Bürgermeisterin Petra Elmenthaler  
Herr stv. Schulleiter Günther Carstens  
Einwohner Ralf Sommer  
Herr Ralf Tiessen von der DLZ

## **Von der Verwaltung:**

Frau Sünje Jasper als Protokollführerin  
Herr Jens Kracht  
Frau Swantje Herzberg  
Herr Norbert Max

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt  
7. Personalangelegenheiten  
auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag  
wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 18 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider vom 14.11.2016
3. Mitteilungen
4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2016 bis 2020

5. Grundsatzbeschluss zur Änderung der Verwaltungsform des Amtes KLG Eider
6. Eingaben und Anfragen

**nicht öffentlich**

7. Personalangelegenheiten

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Einwohner Ralf Sommer erbittet Hilfe bei der Feststellung einer Lärmbelästigung durch Windkraftanlagen des Bürgerwindparks Eider. Bei Planung der Anlagen wurden die Emissionen lediglich geschätzt. Die tatsächliche Lärmbelastung würde seines Erachtens deutlich höher liegen. Eine Messung in seinem Wohnhaus ergab einen Wert von 87 Dezibel, was eine Belastung darstellt. Zu dieser Problematik hat er bereits mit der Verwaltung, der Polizei, Landtagsabgeordneten und der Geschäftsführung des Windparks Kontakt aufgenommen, jedoch ohne Erfolg. Der Vorsitzende nimmt das Anliegen zur Kenntnis.

### **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 18 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider vom 14.11.2016**

**Beschluss:**

Die Niederschrift wird genehmigt.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen

### **TOP 3. Mitteilungen**

Hierzu liegt nichts vor.

### **TOP 4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2016 bis 2020**

Kämmerin Sünje Jasper erläutert den Haushaltsentwurf anhand einer Präsentation. Folgende Positionen werden vertiefend beraten:

- Entwässerung Sportplatz an GGS Tellingstedt  
Aus Sicht der Gemeinde Tellingstedt und der Schulleitung stellt die Vernässung des Sportplatzes seit geraumer Zeit eine erhebliche Beeinträchtigung der Nutzung dar. Verwaltungsangestellter Norbert Max gibt Erläuterungen zur derzeitigen Entwässerung und bezieht sich auf ein Gutachten aus dem Jahr 1998. Möglicherweise liege ein Defekt an einer gemeindlichen Leitung vor. Norbert Arens verleiht seiner Erwartungshaltung zur amtsseitigen Sanierung Ausdruck und stellt eine Beteiligung der Gemeinde Tellingstedt in Aussicht. Zusätzliches Gewicht verleihen nach seiner Aussage bestehende Beschwerden von Anwohnern.  
Vorsitzender Volker Lorenzen schlägt für das weitere Vorgehen eine mit dem Träger der Abwasserentsorgung und der Gemeinde Tellingstedt abgestimmte Planung

der Entwässerung vor. Da eine Realisierung bis Sommer unwahrscheinlich ist, werden die Haushaltsmittel von 2017 nach 2018 verschoben.  
Der Bauausschuss wird sich auf der nächsten Sitzung mit dieser Thematik befassen.

- Sanierung Sanitäranlagen Sporthalle Tellingstedt  
Im ursprünglichen Haushaltsentwurf sind 19.000 € für Schönheitsreparaturen eingeplant. Nach einer Ausarbeitung der Verwaltung besteht jedoch ein erweiterter Sanierungsbedarf, der, als Vorgriff auf eine Generalsanierung der Halle, gegenüber kleineren Einzelmaßnahmen Kosten senkend wirken würde.  
Diese Maßnahme umfasst auch den Einbau einer Behinderten - Mehrzweck-WC-Anlage und wird mit einem Haushaltsansatz von zusätzlich 100.000 € neu in den Haushalt aufgenommen. Der Bauausschuss wird hierüber auf der nächsten Sitzung beraten.
- Sachverständigen-Kosten für Organisationsuntersuchung  
Eine seitens der Verwaltung für dieses Jahr angestrebte Untersuchung wurde mit 100.000 € in den Haushaltsentwurf eingestellt. Aufgrund der Änderung der Verwaltungsform in Hauptamtlichkeit wird die Betrachtung der Organisation in das Aufgabenfeld des künftigen Amtsdirektors übergeleitet und somit die Mittel aus dem Entwurf gestrichen.
- Der Vorsitzende vergleicht die Ergebnisse der Grundschulen und stellt Unterschiede insbesondere der Personalkosten fest.
- Die Personalkostenerstattung an die Gemeinde Lunden wird nunmehr mit 3.000 € (anstatt 0 €) ausgewiesen. Jörn Walter stellt fest, dass auch nach Veräußerung des alten Amtsgebäudes Hausmeistertätigkeiten für Amtsliegenschaften durch Gemeindeglieder ausgeführt würden.
- Die Nutzung der Sporthallen soll verstärkt unter dem Aspekt der Kostenrechnung betrachtet werden. Aufwandsseitig fehlen den Produkten teilweise entsprechende Positionen.
- Die Kostenträgerschaft des Produktes Touristinfo Lunden soll nach Aussage des Vorsitzenden überprüft werden. In Anbetracht der touristischen Angebote der Orte Tellingstedt und Hennstedt - FIZ und Inne Merrn – als gemeindlich finanzierte Informationspunkte, liege eine Übertragung der Touristinfo vom Amt auf die Gemeinde Lunden nahe.
- Die Personalkostenerstattung im Bereich Asyl läuft Ende 2017 aus.

Norbert Arens erbittet Informationen über die Höhe der Schulkostenbeiträge für den Standort Tellingstedt. Diese werden dem Ausschuss im Nachhinein übersandt.

Dieter Noroschadt regt erneut die Einrichtung eines Energiecontrollings an, um lfd. Kosten der Amtsgebäude zu senken. Dieses Thema soll zur nächsten Sitzung noch einmal durch die Verwaltung ausgearbeitet werden.

Zur nicht auskömmlichen Höhe der Amtsumlage werden seitens der Anwesenden unterschiedliche Auffassungen vertreten. Abschließend wird jedoch auf eine Erhöhung verzichtet.

Unter Berücksichtigung der o. g. Änderungen wird folgende Satzung gestaltet:

### **Haushaltssatzung des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung und der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom ..... ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit   |               |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 8.000.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 7.691.300 EUR |
| einem Jahresüberschuss von   | 308.800 EUR   |
| 2. im Finanzplan mit   |               |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 7.381.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 7.644.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 171.700 EUR   |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 688.000 EUR   |

festgesetzt.

#### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 150.000 EUR    |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR          |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 1.000.000 EUR  |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 69,09 Stellen. |

#### **§ 3**

Die Umlagegrundsätze für die Amtsumlage werden wie folgt festgesetzt:

- |  |      |
|--|------|
| a) von den Steuerkraftzahlen                                       |      |
| 1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 32 % |
| 2. der Grundsteuer für Grundstücke (B)                             | 32 % |
| 3. der Gewerbesteuer   | 32 % |
| b) vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer                       | 32 % |
| c) vom Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer                          | 32 % |
| d) vom Anteil am Sonderausgleich                                   | 32 % |
| e) von den Schlüsselzuweisungen                                    | 32 % |

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

### **Beschlussempfehlung für den Amtsausschuss:**

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2017, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

### **TOP 5. Grundsatzbeschluss zur Änderung der Verwaltungsform des Amtes KLG Eider**

Der Vorsitzende erläutert anhand einer Präsentation ausführlich die Unterschiede zwischen einem ehrenamtlich und einem hauptamtlich verwalteten Amt.

Im Jahre 2018 konstituiert sich nach der Kommunalwahl ein neuer Amtsausschuss. Dann scheidet aller Voraussicht nach der bisherige Amtsvorsteher aus.

Fraglich ist, ob man für diese Position eine Nachfolge findet, die persönlich und fachlich in der Lage ist, das erhebliche Aufgabenspektrum als ehrenamtliche/r Behördenleiter/in zu bewältigen.

Die Anwesenden merken an, dass Größe und Komplexität dieser Amtsverwaltung aber auch die defizitäre Personalsituation eine Herausforderung darstellen. Von einer künftigen hauptamtlichen Leitung erhofft man sich ein zielführendes Engagement.

Aus diesem Grunde wird eine Änderung der Verwaltungsform von der Ehrenamtlichkeit (Amtsvorsteher / LVB) zur Hauptamtlichkeit (Amtdirektor) angestrebt.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die Verwaltungsform des Amtes KLG Eider mit Wirkung zum 01. Januar 2018 zu ändern. Zu diesem Zeitpunkt ist vorzusehen, dass das Amt eine hauptamtliche Verwaltungsleitung in Person einer Amtdirektorin bzw. eines Amtdirektors erhält. Gleichzeitig empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Amtsausschuss, die Verwaltung mit der rechtzeitigen Umsetzung der Änderung der Verwaltungsform zum o.g. Zeitpunkt zu beauftragen.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig bei einer Stimmenthaltung

**TOP 6. Eingaben und Anfragen**

Dieter Grimm hinterfragt die Notwendigkeit der derzeitigen Schließung des Bürgerbüros in Tellingstedt.

Jens Kracht begründet diese mit technischen Störungen im Landesnetz.

Darüber hinaus erfordere bedauerlicherweise die Erkrankung von Mitarbeitern eine kurzfristige Schließung zeitweise in beiden Außenstellen, da eine Vertretung aus dem Personalbestand nicht möglich ist.

Die Standortbürgermeister werden über jede Schließung informiert.

---

(Lorenzen)  
Vorsitzender

---

(Jasper)  
Protokollführerin